Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 14. Sitzung vom 10. Juli 2024

139/2024 0.7.5 Limeco, Gesamtrevision des Anstaltsvertrags, 2024

Vorlage Nr. 13/2024: Antrag des Stadtrats auf Ablehnung des An-

staltsvertrags

Referent des Stadtrats: Beat Kilchenmann

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stefano Kunz als Verwaltungsratspräsident der Limeco in den Ausstand.

Weisung

1. Gründung der Limeco 2009

Die Interkommunale Anstalt Limeco befindet sich im Besitz der Bevölkerung der acht Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen. Diese acht Gemeinden werden als Trägergemeinden bezeichnet.

Dieselben Gemeinden hatten schon 1967 eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage in Dietikon in Betrieb genommen. Nicht weit davon entfernt wurde unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus dem Bezirk Affoltern am Albis 1971 eine Kehrichtverwertungsanlage erstellt. Da sowohl beim Reinigen von Abwasser wie auch bei der Kehrichtverbrennung grosse Mengen an Energie anfallen, bot sich ein Zusammenschluss der beiden Betriebe an. So kann die gesamte Energie effizienter genutzt werden. 2009 übernahmen die acht Trägergemeinden die Kehrichtverwertungsanlage und fassten die beiden Betriebe zur interkommunalen Anstalt (IKA) Limeco zusammen. Im Gründungsvertrag der Limeco sind die Aufgaben des Unternehmens abschliessend genannt. Der Gründungsvertrag wurde 2009 per Volksabstimmung von den Stimmberechtigten der acht Trägergemeinden genehmigt. Die übrigen Gemeinden liefern weiterhin ihren Kehricht an Limeco, sind aber keine Trägergemeinden und tragen daher kein Risiko.

2. Entwicklung der Limeco seit 2015

Schon wenige Jahre später begann sich Limeco in eine Richtung zu entwickeln, die nicht vollumfänglich dem Inhalt des Gründungsvertrags entsprach. Limeco baute ab 2015 das Fernwärmenetz sukzessive aus. Mittlerweile ist das Fernwärmenetz so gross, dass es sich mit dem Abwasser und dem Abfall der Trägergemeinden nicht mehr betreiben lässt. Dazu sind weitere Abfälle notwendig. Der Verwaltungsrat der Limeco hat unlängst seine Pläne veröffentlicht, das Fernwärmenetz noch mehr ausbauen zu wollen. Um diese notwendige Menge an Abfällen zu verwerten, benötigt es eine grössere Kehrichtverwertungsanlage. Das Risiko, welches dieses Wachstum mit sich bringt, trägt die Bevölkerung der Trägergemeinden.

Auch die Power-to-Gas-Anlage ist keine Aufgabe, welche die Bevölkerung mit dem Gründungsvertrag an Limeco erteilte. Die Limeco wurde deshalb in den letzten Jahren von den Trägergemeinden

0.7.5 / 2023-3295 Seite 1 von 4

und auch vom Bezirksrat mehrfach aufgefordert, den Gründungsvertrag durch einen neuen Anstaltsvertrag zu ersetzen. Nur so hat die Bevölkerung die Möglichkeit über die Fragen nach weiterem Wachstum, weiteren Aufgaben und einem Ausbau der Finanzkompetenzen der Limeco zu entscheiden. Nun soll der Gründungsvertrag durch einen neuen Anstaltsvertrag ersetzt werden. Die Gründe, welche für den neuen Anstaltsvertrag sprechen, sind im erläuternden Bericht des Kontrollorgans der Limeco aufgeführt. Der Stadtrat teilt einen grossen Teil dieser Argumente. Da der Stadtrat die Ablehnung des neuen Anstaltsvertrags empfiehlt, wird an dieser Stelle auf die Wiederholung der zustimmenden Argumente verzichtet und auf den erläuternden Bericht des Kontrollorgans der Limeco verwiesen. Nachfolgend konzentriert sich der Stadtrat auf die Erläuterung seiner Empfehlung, die vorliegende Version des Anstaltsvertrags abzulehnen.

3. Ablehnung des neuen Anstaltsvertrags

Aufgrund des immensen finanziellen Risikos, welches den Stimmberechtigten der acht Trägergemeinden aufgebürdet wird, empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung des neuen Anstaltsvertrags.

Die Limeco wird in den nächsten Jahren Investitionen von mehr als 1 Milliarde Franken tätigen. Das jährliche Budget der Limeco kann mit dem neuen Anstaltsvertrag durch das Kontrollorgan nicht mehr verändert werden. Die zehn Mitglieder des Kontrollorgans dürfen neu nur noch das Budget als Gesamtpaket annehmen oder ablehnen. Im Gegensatz zur Limeco bestehen bei den Trägergemeinden mehr Kontroll- und Steuermöglichkeiten. Das Budget des Stadtrats Schlieren wird jedes Jahr durch das Gemeindeparlament verändert und danach genehmigt. Eine vergleichbare Möglichkeit der Einflussnahme gibt es bei der Limeco mit dem neuen Anstaltsvertrag nicht. Mit dem neuen Anstaltsvertrag würden sich aber nicht nur die Einflussmöglichkeiten für die Gemeinden verkleinern, die Finanzkompetenzen der Limeco würden sich gleichzeitig massiv vergrössern. Die Tatsache, dass schon mit den aktuell gültigen Finanzkompetenzen die Gemeinden oder die Stimmberechtigten nur zu einer sehr geringen Anzahl an Entscheidungen einbezogen werden mussten, zeigt, dass die heutigen Finanzkompetenzen der Limeco ausreichend sind. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass die Limeco für einmalige budgetierte Ausgaben neu erst ab einem Betrag von 40 Mio. Franken die Stimmberechtigten einbeziehen soll. Auch dass der Verwaltungsrat einmalige, nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken tätigen kann, hält der Stadtrat für ein zu grosses Risiko. Über budgetierte gebundene Ausgaben soll neu nicht mehr der Verwaltungsrat der Limeco einbezogen werden. Die Mitarbeitenden der Geschäftsleitung entscheiden unbeschränkt selbst. Mit dem grossen Ausbau der Finanzkompetenzen der Limeco liegen diese neu weit über jenen des Stadtrats. Auch gibt es in der ganzen Schweiz keine vergleichbare Organisation, die über annähernd so hohe Finanzkompetenzen verfügt.

Die Limeco argumentiert zwar mit einer Haftungsbeschränkung für die Gemeinden. Was es aber konkret bedeuten würde, wenn plötzlich die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage und der Kehrichtverwertungsanlage in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde, ist für den Stadtrat offensichtlich. Die Gemeinden müssten den Betrieb wohl mit Steuergeldern retten. So bleibt dem Stadtrat keine andere Möglichkeit, als eine Ablehnung der vorliegenden Version des neuen Anstaltsvertrags zu empfehlen.

4. Was passiert bei einem Nein zu diesem Anstaltsvertrag?

Es benötigt die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder Trägergemeinde, damit der neue Anstaltsvertrag in Kraft tritt. Bis die Zustimmung aller Gemeinden zu einer Version vorliegt, gilt der bisherige Gründungsvertrag weiterhin. Die Limeco existiert also auch bei einer Ablehnung weiter. In diesem Fall hat die Limeco weiterhin den Auftrag, das Abwasser der Trägergemeinden zu reinigen, den Abfall der Trägergemeinden zu verbrennen und die daraus entstehende Energie zu nutzen. Die Limeco wäre in diesem Fall gefordert, einen Anstaltsvertrag auszuarbeiten, welcher im Sinne der Bevölkerung aller Trägergemeinden ist. Die Gründungsidee, Aufgaben gemeinsam zu lösen, hält der Stadtrat noch immer für eine gute Idee. Der Stadtrat ist jedoch mit den hohen Finanzkompetenzen und dem finanziellen Risiko aufgrund des immensen Wachstums nicht einverstanden.

0.7.5 / 2023-3295 Seite 2 von 4

5. Gibt es weitere Ablehnungsgründe?

Es gibt weitere Ablehnungsgründe. So wurde beispielsweise der Zweck neu zu offen formuliert. Die neue Formulierung umfasst nicht nur die neue Aufgabe des sehr grossen Fernwärmenetzes und der Power-to-Gas-Anlage, sondern lässt jede Aufgabe, welche einen Zusammenhang zum Thema "Energie" hat, zu. Limeco dürfte theoretisch ein Projekt zum Bau eines Windparks starten. Darüber hinaus sind nach Ansicht des Stadtrats zu viele Entscheidungskompetenzen bei der Geschäftsleitung anstatt beim Verwaltungsrat. Der Stadtrat erachtet die Möglichkeit zur Einflussnahme des Kontrollorgans auf den Verwaltungsrat als zu klein. Die Energiethemen sind komplex und verlangen oft nach Expertenwissen. Dass sich das Kontrollorgan nur aus Politikerinnen und Politikern zusammensetzen darf, hält der Stadtrat für nicht sinnvoll. Wenn es um die Kontrolle des zweitgrössten finanziellen Risikos einer Stadt geht, sollte es der Stadt überlassen sein, durch wen sie sich vertreten lassen möchte.

Im Sinne des Kompromisses, den alle Gemeinden in gewissen Aspekten eingehen müssen, hätte sich der Stadtrat damit aber einverstanden erklären können, wenn die Finanzkompetenzen um ein Vielfaches kleiner wären. Dies würde der Bevölkerung nämlich ermöglichen, aus finanziellen Gründen zu jeder Erweiterung oder Veränderung der Limeco mit einer Urnenabstimmung "Ja" oder "Nein" zu sagen. Mit der jetzigen Formulierung gibt es kaum eine Aufgabe, welche die Limeco nicht erledigen dürfte und die Voraussetzungen, eine Volksabstimmung für ein Projekt durchführen zu müssen, würden nur sehr selten erfüllt sein. Die Bevölkerung, welche Besitzerin der Limeco ist, hätte nahezu keine Einflussmöglichkeit mehr.

6. Erwägungen

Mit dem neuen Anstaltsvertrag steigt das finanzielle Risiko für die Bevölkerung der Trägergemeinden stark an. Dies liegt vor allem an der massiven Erhöhung der Finanzkompetenzen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Trägergemeinden, die künftige Entwicklung der Limeco zu beeinflussen, eingeschränkt. Dies erhöht das Risiko zusätzlich. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der vorliegenden Version des neuen Anstaltsvertrags.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der neue Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco, gemäss Formulierungsvorschlag des Kontrollorgans Limeco, wird abgelehnt.
 - 1.2. Dieser Entscheid untersteht dem obligatorischen Referendum.
 - 1.3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung koordiniert mit den weiteren Trägergemeinden anzuordnen.

0.7.5 / 2023-3295 Seite 3 von 4

Mitteilung an

- Gemeindeparlament
- Exekutiven der Trägergemeinden IKA Limeco (E-Mail, Sperrfrist bis 17. Juli 2024)
- Präsident Kontrollorgan Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon (per Post, Sperrfrist bis 17. Juli 2024)
- Präsident Verwaltungsrat Limeco (E-Mail, mit Sperrfrist bis 17. Juli 2024)
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Stadtschreiberin
- Abteilungsleiter Finanzen und LiegenschaftenArchiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Janine Bron Stadtschreiberin

0.7.5 / 2023-3295 Seite 4 von 4